

Schulbetrieb im Wechselunterricht ab Montag, 19. April 2021
Corona-Selbsttests an Schulen – Testpflicht

Düsseldorf, den 15.04.2021

Liebe Eltern der Wichernschule,

aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf. Wir freuen uns sehr darüber, dass die Kinder ab Montag wieder in die Schule kommen dürfen.

Das bedeutet, dass zunächst einmal für die Erst- und Zweitklässler der Präsenzunterricht weiterhin montags und dienstags stattfinden wird und für die Dritt- und Viertklässler mittwochs und donnerstags. An den Tagen, an denen die Kinder nicht in der Schule sind, findet Distanzunterricht statt.

Pädagogische Betreuung

Alle Kinder, die bereits angemeldet sind, sind weiterhin für die (Not)betreuung in der kommenden Woche vorgesehen. Sollte sich am benötigten Zeitumfang etwas ändern, schreiben sie mir bitte bis Freitag 12 Uhr eine kurze Mail an die gg.brosst@schule.duesseldorf.de. Alle bisherigen Regelungen für die Notbetreuung gelten weiterhin. Für Neuanmeldungen finden Sie das Antragsformular für die Pädagogische Betreuung im Bedarfsfall auf der Homepage der Schule im Bereich „Für Eltern“.

Testpflicht gemäß der Coronabetreuungsverordnung

Der Besuch der Schule ist seit dieser Woche an die Voraussetzung geknüpft, an den in der Schule wöchentlich stattfinden **Corona-Selbsttests** teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Dadurch, dass die Kinder an unserer Schule an zwei aufeinanderfolgenden Tagen kommen, nehmen Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind einmal und Kinder die in die Betreuung gehen zweimal in der Woche daran teil.

Alle weiteren Informationen dazu, können Sie meinem **Elternbrief vom 13.04.** entnehmen. Aufgrund der vielen Nachfragen möchte ich darauf hinweisen, dass die Begleitung der Tests durch pädagogisch ausgebildetes Personal erfolgt und die Kinder in allen Gruppen vorher gut auf die Situation vorbereitet und sensibilisiert werden.



WICHERNSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessorischwerpunkt

Das Schulministerium hat in der Schulmail von gestern Abend zu dieser Thematik noch einmal ausführliche Informationen gegeben und einiges konkretisiert oder erweitert.

- Schülerinnen und Schüler, die nicht an den schulischen Selbsttests teilnehmen (bzw. keinen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegen), werden vom Präsenzunterricht und der Notbetreuung ausgeschlossen.
- Eltern sind für den regelmäßigen Schulbesuch verantwortlich. Aus der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht entstehen Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg. Sofern Schülerinnen und Schüler nicht an den schulischen Selbsttests teilnehmen und folglich vom Präsenzunterricht auszuschließen sind, haben sie für diese Tage keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Bei den Selbsttestungen werden von der Schule das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse erfasst und dokumentiert. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss sich die Person in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen. Es erfolgt durch die Schule zudem eine Meldung an das Gesundheitsamt. Erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses kann die Person wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

Die vollständige Schulmail finden Sie auch auf der Seite des Schulministeriums.

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

Bei weiteren Fragen oder Abstimmungsbedarf stehen Ihnen die Klassenleitungen zur Verfügung.

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start in den Wechselunterricht!

Viele Grüße

Kirstin Fust-Sticherling